

# Jahresabschluß für 1998 und Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 der Deutschen Bundesbank

---

## Auszug aus dem Geschäftsbericht 1998

---

Der gesamte Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1998, in dem sowohl der Jahresabschluß als auch die Notenbankpolitik im abgelaufenen Jahr dargestellt werden, wird als Vorabdruck der Presse am 19. April 1999 zur Verfügung gestellt.



Jahresabschluß für 1998 und  
Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999  
der Deutschen Bundesbank

---

## I. Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 1998

### Aktiva

		31. 12. 1997	
		DM	Mio DM
1 Gold		17 109 431 190,98	13 688
2 Reserveposition im Internationalen Währungsfonds und Sonderziehungsrechte			
2.1 Ziehungsrechte in der Reservetranche	12 163 632 846,27		( 10 666)
2.2 Kredite aufgrund besonderer Kreditvereinbarungen	1 247 372 731,04		( —)
2.3 Sonderziehungsrechte	<u>3 122 114 233,61</u>		<u>( 3 207)</u>
		16 533 119 810,92	13 873
3 Forderungen an die Europäische Zentralbank			
3.1 Guthaben in ECU abzüglich: Unterschiedsbetrag zwischen ECU-Wert und Buchwert der eingebrachten Gold- und Dollarreserven	—		( 22 649)
3.2 sonstige Forderungen	—		( —)
		—	22 649
4 Guthaben bei ausländischen Banken und Geldmarktanlagen im Ausland		100 333 910 843,26	76 642
5 Sorten		28 926 605,18	32
6 Kredite und sonstige Forderungen an das Ausland			
6.1 Kredite im Rahmen des mittelfristigen EG-Zahlungsbilanzbestands	—		( —)
6.2 sonstige Kredite an ausländische Währungsbehörden	—		( —)
6.3 Kredite an die Weltbank	250 000 000,—		( 750)
6.4 sonstige Forderungen an das Ausland	<u>829 313 812,50</u>		<u>( 215)</u>
		1 079 313 812,50	965
7 Kredite an inländische Kreditinstitute			
7.1 Im Offenmarktgeschäft mit Rücknahmevereinbarung angekaufte Wertpapiere	162 570 955 600,—		(170 200)
7.2 Inlandswechsel	44 553 076 139,75		( 53 727)
7.3 Auslandswechsel	3 751 060 826,99		( 8 525)
7.4 Lombardforderungen	<u>5 081 205 500,—</u>		<u>( 2 737)</u>
		215 956 298 066,74	235 189
8 Ausgleichsforderungen an den Bund und unverzinsliche Schuldverschreibung wegen Berlin		8 683 585 988,93	8 684
9 Deutsche Scheidemünzen		1 586 192 734,77	1 580
10 Grundstücke und Gebäude		3 818 257 422,93	3 757
11 Betriebs- und Geschäftsausstattung		370 407 156,05	279
12 Schwebende Verrechnungen		485 232 693,67	494
13 Sonstige Vermögensgegenstände		4 896 836 929,04	2 631
14 Rechnungsabgrenzungsposten		<u>61 521 959,42</u>	<u>64</u>
		<u>370 943 035 214,39</u>	<u>380 527</u>

Passiva

		31. 12. 1997
		DM Mio DM
1 Banknotenumlauf		255 335 062 495,— 260 686
2 Einlagen von Kreditinstituten		
2.1 auf Girokonten	57 666 567 154,33	( 48 718)
2.2 sonstige	<u>17 223 629,30</u>	<u>( 21)</u>
		57 683 790 783,63 48 739
3 Einlagen von öffentlichen Haushalten		
3.1 Bund	98 973 353,73	( 87)
3.2 Sondervermögen des Bundes	15 416 526,97	( 8)
3.3 Länder	103 829 240,36	( 157)
3.4 andere öffentliche Einleger	<u>72 753 828,96</u>	<u>( 77)</u>
		290 972 950,02 329
4 Einlagen von anderen inländischen Einlegern		944 173 173,19 1 023
5 Verbindlichkeiten aus abgegebenen Liquiditätspapieren		— 4 541
6 Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft		
6.1 Einlagen ausländischer Einleger	15 969 804 231,20	( 12 357)
6.2 sonstige	<u>8 194 123,85</u>	<u>( 33)</u>
		15 977 998 355,05 12 390
7 Ausgleichsposten für zugeteilte Sonderziehungsrechte		2 849 559 982,80 2 930
8 Rückstellungen		
8.1 für Pensionsverpflichtungen	3 805 000 000,—	( 3 582)
8.2 sonstige Rückstellungen	<u>7 244 945 406,67</u>	<u>( 7 944)</u>
		11 049 945 406,67 11 526
9 Sonstige Verbindlichkeiten		359 729 663,46 301
10 Rechnungsabgrenzungsposten		228 601 929,03 234
11 Grundkapital		5 000 000 000,— 290
12 Rücklagen		
12.1 gesetzliche Rücklage	5 000 000 000,—	( 13 019)
12.2 sonstige Rücklagen	<u>—</u>	<u>( 290)</u>
		5 000 000 000,— 13 309
<u>13 Bilanzgewinn</u>		<u>16 223 200 475,54 24 229</u>
		<u>370 943 035 214,39 380 527</u>

## II. Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1998

### Aufwand

		1997
		DM Mio DM
1 Zinsaufwand	583 073 038,93	520
2 Personalaufwand		
2.1 Bezüge, Gehälter, Löhne	1 092 202 150,66	( 1 076)
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>606 265 470,39</u>	( 600)
	1 698 467 621,05	1 676
3 Sachaufwand	464 475 013,50	418
4 Notendruck	249 261 089,05	172
5 Abschreibungen		
5.1 auf Grundstücke und Gebäude	281 223 798,24	( 326)
5.2 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Vermögensgegenstände	<u>136 662 547,77</u>	( 114)
	417 886 346,01	440
6 Sonstige Aufwendungen	74 474 710,40	55
7 Jahresüberschuß	<u>12 608 900 475,54</u>	<u>24 229</u>
	<u>16 096 538 294,48</u>	<u>27 510</u>

### Ertrag

		1997
		DM Mio DM
1 Zinsertrag	13 834 938 389,20	13 835
2 Gebühren	118 367 004,08	120
3 Erträge aus An- und Verkauf von Fremdwährungen sowie aus Bewertung der Währungsreserven und sonstigen Fremdwährungspositionen	1 907 418 214,02	13 300
4 Sonstige Erträge	<u>235 814 687,18</u>	<u>255</u>
	<u>16 096 538 294,48</u>	<u>27 510</u>
1 Jahresüberschuß	12 608 900 475,54	24 229
2 Entnahme aus den Rücklagen	3 614 300 000,—	—
3 Bilanzgewinn	<u>16 223 200 475,54</u>	<u>24 229</u>

Frankfurt am Main, den 24. Februar 1999

Deutsche Bundesbank  
Das Direktorium

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Tietmeyer Dr. Stark  
Haferkamp Hartmann Meister Prof. Dr. Remsperger Schieber Schmidhuber

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Frankfurt am Main, den 31. März 1999

C&L Deutsche Revision  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Windmüller  
Wirtschaftsprüfer

Langen  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Nonnenmacher  
Wirtschaftsprüfer

Rönning  
Wirtschaftsprüfer

### III. Erläuterungen zum Jahresabschluß 1998

#### 1. Rechtsgrundlagen

---

Rechtsgrundlagen zum Jahresabschluß und zur Gewinnverteilung sind § 26 und § 27 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG). Danach ist der Jahresabschluß unter Berücksichtigung der Aufgabe der Deutschen Bundesbank zu gliedern und zu erläutern. Hierbei gelten auch für die Bundesbank die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Für die Wertansätze sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für Kapitalgesellschaften entsprechend anzuwenden.

*Rechts-  
grundlagen*

Im einzelnen wird das Umlaufvermögen, zu dem insbesondere die Währungsreserven zählen, nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert, wonach zum Bilanzstichtag die Anschaffungskosten oder der niedrigere Wert am Abschlußstichtag anzusetzen sind (§ 253 Absatz 3 Satz 1 HGB). Ferner darf ein Wertansatz unter Berücksichtigung des § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB gewählt werden. Außerdem können im Rahmen der Ergebnisermittlung auch Passivposten für allgemeine Wagnisse im In- und Auslandsgeschäft gebildet werden.

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die Einführung des Euro ist durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank vom 22. Dezember 1997 (Bundesgesetzblatt I S. 3274) das deutsche Notenbankrecht an die Vorgaben des Gemeinschaftsrechts für die Teilnahme Deutschlands an der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) angepaßt worden. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Vorschriften über das Grundkapital und die Rücklagen der Bundesbank geändert.

*Neuordnung  
des  
Eigenkapitals*

Mit Wirkung vom 31. Dezember 1998 ist beschlossen worden, das Grundkapital von 290 Mio DM auf 5 Mrd DM zu erhöhen (§ 2 Satz 2 BBankG) und als Obergrenze für die gesetzliche Rücklage 5 Mrd DM festzusetzen (§ 27 Nr. 1 BBankG). Die sonstigen Rücklagen entfallen, da § 27 Nr. 2 BBankG aufgehoben wurde. Die sonstigen Rücklagen und die gesetzliche Rücklage, soweit sie den Betrag von 5 Mrd DM übersteigt, werden im Jahresabschluß 1998 aufgelöst. Die sich aus der Auflösung ergebenden Beträge werden in das Grundkapital eingestellt, bis dieses

5 Mrd DM beträgt. Der überschießende Betrag wird dem Reingewinn zugeführt (§ 45 Absatz 2 BBankG).

*Verwendung  
der bisherigen  
Rücklagen*

Zum Jahresende 1998 ergibt sich folgende Rechnung:

	Tsd DM
Gesetzliche Rücklage nach Feststellung des Jahresabschlusses 1997	13 034 300
abzüglich der neu festgelegten gesetzlichen Rücklage zum 31. Dezember 1998	<u>5 000 000</u>
Auflösung der gesetzlichen Rücklage, soweit sie 5 Mrd DM übersteigt	8 034 300
zuzüglich Auflösung der sonstigen Rücklagen	<u>290 000</u>
Auflösungsbetrag aus den Rücklagen	8 324 300
abzüglich Zuführung zum Grundkapital	<u>4 710 000</u>
Zuführung zum Reingewinn	<u><u>3 614 300</u></u>

*Prüfung und  
Feststellung  
des Jahres-  
abschlusses*

Der Jahresabschluß der Deutschen Bundesbank für 1998 ist von der C & L Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, und der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin und Frankfurt am Main, geprüft worden, die der Zentralbankrat nach § 26 Absatz 3 BBankG zu Abschlußprüfern bestellt hatte. Die Abschlußprüfer haben in ihrem Prüfungsvermerk uneingeschränkt bestätigt, daß der Jahresabschluß 1998 und die Buchführung der Deutschen Bundesbank den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Der Zentralbankrat hat den Jahresabschluß für 1998 einschließlich der Gewinnabführung am 15. April 1999 festgestellt.

## 2. Aktiva

---

Die Goldposition beinhaltet 119 Mio Unzen Feingold (ozf) mit einem Bilanzwert von 17 109 Mio DM. Sie enthält gegenüber dem Vorjahr zusätzlich die bisher auf das Europäische Währungsinstitut (EWI) beziehungsweise die Europäische Zentralbank (EZB) vorläufig übertragenen 24 Mio ozf, die 20 % der Goldreserven der Bundesbank entsprachen (siehe auch nachstehende Erläuterungen zur Position „Forderungen an die Europäische Zentralbank“). Das Gold wird wie in den Vorjahren zu den Anschaffungskosten bewertet; daraus ergibt sich je Unze Feingold ein Durchschnittswert von 144 DM. Die Goldposition enthält auch Forderungen aus Goldleihgeschäften, die lediglich in begrenztem Umfang getätigt werden.

*Gold*

In dieser Position werden die von der Bundesbank finanzierten und von ihr gehaltenen Forderungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF) ausgewiesen, die aus der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im IWF resultieren. Die Ziehungsrechte in der Reservetranche entsprechen den im Rahmen der deutschen Quote in Gold, Sonderziehungsrechten (SZR) und D-Mark beim IWF tatsächlich eingezahlten Beträgen. Ihr Bestand beläuft sich am 31. Dezember 1998 auf 12 164 Mio DM (5 168 Mio SZR) im Vergleich zu 10 666 Mio DM (4 407 Mio SZR) Ende 1997. Er entspricht der Differenz aus der deutschen Quote von 8 242 Mio SZR und dem am Jahresende zur Verfügung des IWF stehenden DM-Guthaben in Höhe von 7 233 Mio DM (3 073 Mio SZR). Insbesondere aus DM-Ziehungen und DM-Rückzahlungen anderer Mitgliedsländer ergibt sich im Jahr 1998 per saldo eine Zunahme des Bestands an Ziehungsrechten um 761 Mio SZR.

*Reserveposition  
im Inter-  
nationalen  
Währungs-  
fonds und  
Sonder-  
ziehungsrechte*

Kredite aufgrund besonderer Kreditvereinbarungen bestehen in Höhe von 1 247 Mio DM (530 Mio SZR). Die Kreditlinie der Bundesbank zugunsten des IWF im Rahmen der Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) beläuft sich unverändert auf 2,4 Mrd SZR. Sie ist im Jahr 1998 als Teil der IWF-Hilfen zugunsten Rußlands in Höhe von 202 Mio SZR (476 Mio DM) in Anspruch genommen worden. Im Berichtsjahr sind außerdem die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) in Kraft getreten, mit denen dem IWF zusätzliche Kreditlinien unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesbank ist an den NKV mit einem Höchstbetrag von 3,6 Mrd SZR beteiligt, wobei jedoch Inanspruchnahmen im Rahmen der AKV angerechnet werden. Am 31. Dezember 1998 besteht ein NKV-Kredit als Teil der IWF-Hilfen zugunsten Brasiliens in Höhe von 328 Mio SZR (772 Mio DM).

Die Sonderziehungsrechte, mit denen jederzeit konvertible Währungen beschafft werden können, wurden ursprünglich in Höhe von 1 211 Mio SZR unentgeltlich zugeteilt. Hierfür ist auf der Passivseite ein Ausgleichsposten eingestellt. Ende 1998 beträgt der Bestand an Sonderziehungsrechten 3 122 Mio DM (1 327 Mio SZR). Zugängen von 243 Mio SZR insbesondere aus Zinsgutschriften standen Abgänge von 241 Mio SZR aus freiwilligen Abgaben gegenüber.

Die auf SZR lautenden Ziehungsrechte in der Reservetranche, die Kredite aufgrund besonderer Kreditvereinbarungen, die Sonderziehungsrechte und der Ausgleichsposten für zugeteilte Sonderziehungsrechte werden – den Regeln des IWF entsprechend – mit dem Tageswert zum Jahresende 1998 (1 SZR = 2,35353 DM) umgerechnet. Die SZR-Position in der Bilanz wird auf der Grundlage dieses Tageswertes ausgewiesen. Die Bewertung der SZR erfolgt wie beim US-Dollar zum Durchschnittskurs, der ausgehend vom Bewertungskurs im Jahresabschluß 1997 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge des Jahres 1998 ermittelt wurde. In Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen diesem Bewertungskurs (1 SZR = 2,28331 DM) und dem Tageswert zum Jahresende 1998 besteht in der Passivposition 8.2 eine Rückstellung in Höhe von 408 Mio DM.

*Forderungen  
an die  
Europäische  
Zentralbank*

Die EZB wurde zum 1. Juni 1998 errichtet und hat die Funktionen des zum gleichen Termin liquidierten EWU übernommen. Am Jahresende 1998 unterhält die Bundesbank keine ECU-Guthaben mehr bei der EZB, die in der Vergangenheit aus den vorläufig übertragenen 20 % der Gold- und Dollarreserven der Bundesbank resultierten. In Artikel 23.2 EWU-Satzung ist geregelt, daß der Mechanismus für die Schaffung von ECU gegen Einbringung von Gold und US-Dollar mit Beginn der dritten Stufe der WWU abgewickelt wird. Der EWU-Rat hat hierzu am 3. Dezember 1996 beschlossen, daß die revolvingenden Gold-/US-Dollar-Dreimonatsswaps am 31. Dezember 1998 enden. Die Entscheidung des EWU-Rats hat zur Folge, daß in den Abschlüssen der am Eurosystem teilnehmenden nationalen Zentralbanken am Jahresende 1998 die vollen Gold- und US-Dollar-Bestände in den betreffenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden. Sonstige auf ECU lautende Forderungen aus Kreditgewährungen im Rahmen der sehr kurzfristigen Finanzierung von Interventionen bestehen Ende 1998 ebenfalls nicht. Artikel 23.3 EWU-Satzung bestimmt, daß sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten aufgrund des Systems des kurzfristigen Währungsbeistands bis zum ersten Tag der dritten Stufe ausgeglichen werden. Demzufolge endet dieses

System des kurzfristigen Währungsbeistands mit Beginn der dritten Stufe der WWU.

Die Guthaben bei ausländischen Banken und Geldmarktanlagen im Ausland, die fast ausschließlich auf US-Dollar lauten und zinsbringend angelegt sind, belaufen sich Ende 1998 auf 100 334 Mio DM gegenüber 76 642 Mio DM am 31. Dezember 1997. Diese Erhöhung ist insbesondere auf das Auslaufen der vorläufigen Übertragung von Währungsreserven auf die EZB zurückzuführen (siehe auch vorstehende Erläuterungen zur Position „Forderungen an die Europäische Zentralbank“). Die Bewertung der auf US-Dollar lautenden Positionen erfolgt zum Durchschnittskurs, der ausgehend vom Bewertungskurs im Jahresabschluß 1997 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge des Jahres 1998 ermittelt wurde. Danach ergibt sich ein Bewertungskurs von 1 US-Dollar = 1,5629 DM (1997: 1 US-Dollar = 1,5396 DM).

*Guthaben bei  
ausländischen  
Banken und  
Geldmarkt-  
anlagen  
im Ausland*

In dieser Position sind Kredite an die Weltbank enthalten, die gegen auf D-Mark lautende Schuldscheine gewährt wurden, sowie sonstige Forderungen an das Ausland, die begrenzte Anlagen bei ausländischen Institutionen betreffen. Am 31. Dezember 1998 bestehen keine Kredite im Rahmen des mittelfristigen EG-Zahlungsbilanzbeistands oder sonstige Kredite an ausländische Währungsbehörden. Die Kredite und sonstigen Forderungen an das Ausland zählen wegen ihrer eingeschränkten Liquidität nicht zu den Währungsreserven.

*Kredite und  
sonstige  
Forderungen  
an das Ausland*

Diese Position zeigt Volumen und Struktur der Refinanzierung der inländischen Kreditinstitute. Der größte Anteil entfällt auf die im Rahmen der flexiblen Geldmarktsteuerung eingesetzten Wertpapierpensionsgeschäfte. Dabei erwarb die Bundesbank lombardfähige Wertpapiere unter der Bedingung, daß die Verkäufer die Wertpapiere nach einer im voraus festgelegten Frist zurücknehmen. Am Jahresende belaufen sich die Forderungen aus solchen Geschäften auf 162 571 Mio DM (1997: 170 200 Mio DM). Der Bestand an In- und Auslandswechseln, die von der Bundesbank innerhalb der Rediskontkontingente zum Diskontsatz angekauft worden sind, hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 1997 um 13 948 Mio DM vermindert. Der Ankauf von im Ausland zahlbaren Auslandswechseln wurde mit Ablauf des 30. November 1998 und der Ankauf von Inlandswechseln sowie von im Inland zahlbaren Auslandswechseln mit Ablauf des 23. Dezember 1998 eingestellt. Der Lombardkredit, bei dem die Bundesbank gegen Verpfändung von bestimmten Wertpapieren und

*Kredite an  
inländische  
Kreditinstitute*

Schuldbuchforderungen Zentralbankgeld zur Verfügung stellt, dient der kurzfristigen Überbrückung eines vorübergehenden Liquiditätsbedarfs bei Kreditinstituten. Die Lombardforderungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 5 081 Mio DM (1997: 2 737 Mio DM).

*Ausgleichs-  
forderungen*

Die Ausgleichsforderungen an den Bund und die unverzinsliche Schuldverschreibung wegen Berlin gehen auf die Währungsreform im Jahr 1948 zurück. Sie bilden den bilanziellen Gegenposten für die damals in bar gezahlten Kopf- und Geschäftsbeträge sowie für die Erstausrüstung der Kreditinstitute und öffentlichen Körperschaften mit Zentralbankgeld. Die Ausgleichsforderungen werden mit 1 % pro anno verzinst. In Zusammenhang mit Artikel 104 des Maastricht-Vertrages ist festgelegt worden, daß die Ausgleichsforderungen ab dem Jahr 2024 in zehn Jahresraten getilgt werden.

*Deutsche  
Scheidemünzen*

Die Bundesbank hält einen Eigenbestand an Scheidemünzen als Reserve für den Zahlungsverkehr. Neue Münzen werden von den staatlichen Münzstätten zum Nennwert für Rechnung des Bundes übernommen, dem das Münzregal zusteht. Der ausgewiesene Betrag an Scheidemünzen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % erhöht.

*Grundstücke  
und Gebäude*

Der Bilanzwert der Grundstücke, Dienst- und Wohngebäude erhöhte sich 1998 im Ergebnis um 61 Mio DM. Dabei standen Nettozugängen in Höhe von 342 Mio DM Abschreibungen von 281 Mio DM gegenüber.

*Betriebs- und  
Geschäfts-  
ausstattung*

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung hat im Berichtsjahr nach Nettozugängen in Höhe von 209 Mio DM und Abschreibungen von 118 Mio DM um 91 Mio DM zugenommen.

*Schwebende  
Verrechnungen*

Diese Position enthält hauptsächlich die innerhalb der Bundesbank unterwegs befindlichen Schecks und Lastschriften (aktive Posten) sowie Überweisungen (passive Posten), die miteinander saldiert werden. Der mit einem aktiven Verrechnungsfloot aus dem Einzugsverkehr verbundene Postlauf-/Bearbeitungskredit an das Bankgewerbe konnte nahezu vollständig abgebaut werden. Durch den DFÜ-Verbund zwischen den Rechenzentren der Bundesbank und durch das Großbetrag-Scheckeinzugs-Verfahren ist ein überwiegend taggleicher Scheck- und Lastschrifteinzug erreicht worden. Der Forderungssaldo am 31. Dezember 1998 beruht auf einer Sondersituation am Jahresende, die auf die eingeschränkten Öffnungszei-

ten bei den einzelnen Bankgruppen sowie auf die geänderten Annahmeweiten bei den Rechenzentren der Bundesbank zurückzuführen ist.

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen vor allem die Beteiligungen der Bundesbank an der EZB, Frankfurt am Main, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel, der Genossenschaft SWIFT, La Hulpe (Belgien), und der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main. Der Kapitalanteil der Bundesbank an der EZB ist am 1. Dezember 1998 endgültig mit 24,49 % des Gesamtkapitals festgelegt worden und beläuft sich auf 2 395 Mio DM (1 225 Mio ECU). Die im Vorjahr bilanzierte Beteiligung der Bundesbank am EWI ist bei der Einzahlung des Kapitalanteils verrechnet worden. Aus der 30%-Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank besteht für die Bundesbank eine unveränderte Nachschußpflicht von maximal 558 Mio DM. Darüber hinaus werden in dieser Position die erst im Jahr 1999 fälligen, aber der Erfolgsrechnung des Jahres 1998 zuzurechnenden Zinserträge aus Auslandsanlagen und Wertpapierpensionsgeschäften erfaßt.

*Sonstige  
Vermögens-  
gegenstände*

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im wesentlichen um im Berichtsjahr gezahlte, das Jahr 1999 betreffende Dienst- und Versorgungsbezüge.

*Rechnungs-  
abgrenzungs-  
posten*

### 3. Passiva

---

Der Banknotenumlauf hat sich im Berichtsjahr um 5 351 Mio DM auf 255 335 Mio DM verringert; dies entspricht einer Abnahme von 2,1 %. Im Vorjahr hatte der Banknotenumlauf dagegen um 296 Mio DM (0,1 %) noch geringfügig zugenommen.

*Banknoten-  
umlauf*

Der Bargeldumlauf (Banknoten und Münzen) ist im Vergleich zum Vorjahr um 5 261 Mio DM auf 270 981 Mio DM gesunken; davon entfallen 15 646 Mio DM auf Münzen.

Die Einlagen von Kreditinstituten auf Girokonten in Höhe von 57 667 Mio DM (1997: 48 718 Mio DM) stellen im wesentlichen die bei der Bundesbank zu unterhaltenden Mindestreserven dar. In der Unterposition „sonstige“ werden mit 17 Mio DM die Einlagen von inländischen

*Einlagen von  
Kreditinstituten*

Kreditinstituten sowie von Niederlassungen ausländischer Banken auf US-Dollar-Konten ausgewiesen.

*Einlagen von  
öffentlichen  
Haushalten*

In dieser Position werden die Guthaben des Bundes, seiner Sondervermögen, der Länder und anderer öffentlicher Einleger erfaßt. Bei den Sondervermögen des Bundes handelt es sich insbesondere um den Lastenausgleichsfonds. Die Einlagen anderer öffentlicher Einleger betreffen Guthaben von Sozialversicherungsträgern und Gemeinden. Am 31. Dezember 1998 betragen die Einlagen insgesamt 291 Mio DM (1997: 329 Mio DM).

*Einlagen von  
anderen  
inländischen  
Einlegern*

Zu diesem Bilanzposten gehören die Einlagen von Unternehmen und Privatpersonen. Ende 1998 betragen die Einlagen 944 Mio DM gegenüber 1 023 Mio DM im Vorjahr.

*Verbindlich-  
keiten aus  
abgegebenen  
Liquiditäts-  
papieren*

Bei den im Berichtsjahr an ausländische Währungsbehörden und sonstige Institutionen abgegebenen Liquiditätspapieren handelte es sich ausschließlich um Schatzwechsel des Bundes; sie dienten diesen Einrichtungen auch zur verzinslichen Anlage ihrer nicht für Zahlungszwecke benötigten Guthaben. Vor Übergang auf die dritte Stufe der WWU sind zum Jahresultimo alle noch ausstehenden Schatzwechsel eingelöst worden, so daß am 31. Dezember 1998 keine Verbindlichkeiten mehr bestehen. An inländische Kreditinstitute gab die Bundesbank im Berichtsjahr keine Schatzwechsel zur Abschöpfung kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse ab.

*Verbindlich-  
keiten aus  
dem Auslands-  
geschäft*

Bei dieser Bilanzposition in Höhe von 15 978 Mio DM (1997: 12 390 Mio DM) handelt es sich in erster Linie um DM-Einlagen ausländischer Währungsbehörden. Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, daß die Bundesbank von der Abgabe von Liquiditätspapieren auf eine direkte Kontenverzinsung übergegangen ist. Im einzelnen entfallen 15 697 Mio DM (1997: 12 315 Mio DM) auf Guthaben ausländischer Banken sowie 281 Mio DM auf sonstige Einlagen.

*Ausgleichs-  
posten für  
zugewillte  
Sonder-  
ziehungsrechte*

Der Ausgleichsposten zu den vom IWF unentgeltlich zugewillten und auf der Aktivseite in der Position 2 enthaltenen Sonderziehungsrechten entspricht den Zuteilungen an die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1970 bis 1972 sowie 1979 bis 1981 über insgesamt 1 211 Mio SZR.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen belaufen sich nach einer Erhöhung um 223 Mio DM auf 3 805 Mio DM; sie beruhen auf einem versicherungsmathematischen Gutachten. Die Bundesbank hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Erhöhung der Pensionsrückstellungen aufgrund der neuen Sterbetafeln von 1998 über vier Jahre zu verteilen. Die Anpassung an die neuen Richttafeln führt im Jahr 1998 zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellungen um 69 Mio DM.

*Rückstellungen  
für Pensions-  
verpflichtungen*

Die sonstigen Rückstellungen, die überwiegend zur Deckung allgemeiner Risiken im In- und Auslandsgeschäft sowie ungewisser Verbindlichkeiten dienen, verringern sich zum 31. Dezember 1998 per saldo um 699 Mio DM. Sie betragen nunmehr 7 245 Mio DM (siehe auch nachstehende Erläuterungen zur Position „Erträge aus An- und Verkauf von Fremdwährungen sowie aus Bewertung der Währungsreserven und sonstigen Fremdwährungspositionen“).

*Sonstige  
Rückstellungen*

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 360 Mio DM (1997: 301 Mio DM) betreffen vor allem einen Ausgleichsposten aus der Bewertung von Devisenswapgeschäften sowie noch nicht weitergeleitete Beträge und auf 1998 entfallende, 1999 fällige Zinsaufwendungen.

*Sonstige  
Verbindlich-  
keiten*

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich am 31. Dezember 1998 auf 229 Mio DM (1997: 234 Mio DM). Darin sind im Berichtsjahr vereinnahmte, auf das nächste Jahr entfallende Zinserträge aus abgezinnten Termingeld-, Schatzwechsel- und anderen Nullkuponpapieranlagen im Ausland sowie aus In- und Auslandswechseln enthalten.

*Rechnungs-  
abgrenzungs-  
posten*

Durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank vom 22. Dezember 1997 ist das Eigenkapital neu geordnet worden (siehe auch vorstehende Erläuterungen unter 1. Rechtsgrundlagen).

*Grundkapital  
und Rücklagen*

Hierzu wird auf die Ausführungen zu „6. Jahresüberschuß und Bilanzgewinn“ verwiesen.

*Bilanzgewinn*

#### 4. Aufwand

---

Der Zinsaufwand betrifft im wesentlichen das Auslandsgeschäft; er hat im Berichtsjahr um 63 Mio DM zugenommen.

*Zinsaufwand*

*Personal-  
aufwand*

Der Personalaufwand hat sich im Jahr 1998 um 22 Mio DM (1,3 %) auf 1 698 Mio DM erhöht. Ursache hierfür war vor allem die allgemeine Tarif- und Besoldungserhöhung um 1,5 % zum 1. Januar 1998. Die Dotierung der den Personalaufwand betreffenden Rückstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig vermindert. Der Personalstand ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Von den Personalaufwendungen betreffen 440 Mio DM (1997: 435 Mio DM) die Altersversorgung. Hierzu zählen auch die Erhöhung der Pensionsrückstellungen um 223 Mio DM sowie die Leistungen an die unter das Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz fallenden Angehörigen der ehemaligen Deutschen Reichsbank und an sonstige Personen, zu deren Versorgung die Bundesbank gemäß § 41 BBankG verpflichtet ist.

Für die Bezüge der Organmitglieder der Deutschen Bundesbank wurden im Berichtsjahr 10 587 235,46 DM aufgewendet. Die Bezüge früherer Mitglieder des Direktoriums der Bank und des Zentralbankrats sowie des Direktoriums der Bank deutscher Länder und der Vorstände der Landeszentralbanken einschließlich deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 13 919 017,20 DM.

*Sachaufwand*

Der Sachaufwand ist gegenüber 1997 um 46 Mio DM (11 %) auf 464 Mio DM gestiegen; dies ist vor allem auf höhere Aufwendungen für DV-Anlagen und -Geräte sowie für DV-Software zurückzuführen.

*Notendruck*

Im Berichtsjahr sind die Ausgaben für den Banknotendruck um 77 Mio DM (45 %) auf 249 Mio DM angestiegen. Der Grund hierfür war die wegen der im Jahr 1999 beginnenden Produktion von Euro-Banknoten deutlich gestiegene Liefermenge an DM-Banknoten.

*Abschreibungen  
auf  
Sachanlagen*

Die Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung werden bei den jeweiligen Bilanzpositionen genannt. Weitere Abschreibungen betreffen DV-Software, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert wird.

## 5. Ertrag

---

Die Zinserträge blieben mit insgesamt 13 835 Mio DM nahezu unverändert gegenüber 1997. Ein geringer Rückgang der Zinserträge aus dem Auslandsgeschäft wurde durch gestiegene Zinseinnahmen aus dem Inlandsgeschäft kompensiert.

*Zinsertrag*

Die Einnahmen aus Gebühren, die vor allem im Zahlungsverkehr sowie im Wertpapier- und Depotgeschäft anfallen, haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2 Mio DM auf 118 Mio DM vermindert.

*Gebühren*

In dieser Position werden die Gewinne und Verluste aus dem An- und Verkauf von Fremdwährungen sowie das Ergebnis der Bewertung der Währungsreserven und sonstigen Fremdwährungspositionen ausgewiesen; der Betrag schließt ebenso die Veränderung der auch die Auslandsposition betreffenden Rückstellungen ein. Insgesamt entstand ein Ertrag von 1 907 Mio DM, wobei sich bei den Dollarreserven per saldo realisierte Devisen- und Wertpapierkursgewinne in Höhe von 1 631 Mio DM ergaben.

*Erträge aus  
An- und  
Verkauf sowie  
aus Bewertung  
der Währungs-  
reserven*

## 6. Jahresüberschuß und Bilanzgewinn

---

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1998 schließt mit einem Jahresüberschuß in Höhe von 12 608 900 475,54 DM ab, der zusammen mit dem sich aus der Neuordnung des Eigenkapitals ergebenden Betrag von 3 614 300 000,00 DM als Bilanzgewinn mit 16 223 200 475,54 DM in der Bilanz ausgewiesen wird.

Der Bilanzgewinn wird gemäß § 27 BBankG in voller Höhe an den Bund abgeführt, da die gesetzliche Rücklage ihrem Höchststand von 5 Mrd DM entspricht.

## IV. Eröffnungsbilanz der Deutschen Bundesbank zum 1. Januar 1999

### Aktiva

	Mio Euro
1 Gold und Goldforderungen	29 312
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	
2.1 Forderungen an den IWF	8 461
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	<u>56 113</u>
	64 574
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	—
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	128
5 Forderungen in Euro an den Finanzsektor im Euro-Währungsgebiet	
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	83 121
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	24 698
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	—
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	—
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	2 598
5.6 Sonstige Forderungen	<u>5</u>
	110 422
6 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	—
7 Forderungen an den Bund	4 440
8 Forderungen innerhalb des Eurosystems	
8.1 Beteiligung an der EZB	1 225
8.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB	—
8.3 Sonstige Forderungen	<u>—</u>
	1 225
9 Schwebende Verrechnungen	284
10 Sonstige Aktiva	
10.1 Scheidemünzen	811
10.2 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	2 162
10.3 Finanzanlagen	51
10.4 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	—
10.5 Rechnungsabgrenzungsposten	799
10.6 Sonstiges	<u>453</u>
	<u>4 276</u>
	<u><u>214 661</u></u>

Frankfurt am Main, den 24. Februar 1999

Deutsche Bundesbank  
Das Direktorium

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Tietmeyer Dr. Stark  
Haferkamp Hartmann Meister Prof. Dr. Remsperger Schieber Schmidhuber

		Passiva
		Mio Euro
1	Banknotenumlauf	130 551
2	Verbindlichkeiten in Euro gegenüber dem Finanzsektor im Euro-Währungsgebiet	
2.1	Einlagen auf Girokonten	29 325
2.2	Einlagefazilität	—
2.3	Termineinlagen	—
2.4	Feinsteuerooperationen in Form von befristeten Transaktionen	—
		<u>29 325</u>
3	Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	
3.1	Einlagen von öffentlichen Haushalten	149
3.2	Sonstige Verbindlichkeiten	707
		<u>856</u>
4	Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	8 094
5	Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	10
6	Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	0
7	Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	1 458
8	Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems	
8.1	Verbindlichkeiten gegenüber der EZB aus Solawechseln	—
8.2	Sonstige Verbindlichkeiten	5
		<u>5</u>
9	Schwebende Verrechnungen	36
10	Sonstige Passiva	
10.1	Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	38
10.2	Rechnungsabgrenzungsposten	32
10.3	Sonstiges	86
		<u>156</u>
11	Rückstellungen	5 441
12	Ausgleichsposten aus Neubewertung	25 322
13	Grundkapital und Rücklage	
13.1	Grundkapital	2 556
13.2	Gesetzliche Rücklage	2 556
		<u>5 112</u>
14	Bilanzgewinn 1998	8 295
		<u>214 661</u>

Die Deutsche Bundesbank hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 die in der Bilanz zum 31. Dezember 1998 ausgewiesenen Bilanzposten nach den Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank, die der Zentralbankrat am 3. Dezember 1998 auf der Grundlage des § 26 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank beschlossen hat, neu gegliedert und bewertet und dabei mit dem am 31. Dezember 1998 festgelegten Umrechnungskurs in Euro umgerechnet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Eröffnungsbilanz der Deutschen Bundesbank zum 1. Januar 1999 zu treffend aus der von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Bilanz zum 31. Dezember 1998 abgeleitet worden und entspricht den Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank.

Frankfurt am Main, den 31. März 1999

C&L Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft		KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
Prof. Windmüller Wirtschaftsprüfer	Langen Wirtschaftsprüfer	Dr. Nonnenmacher Wirtschaftsprüfer	Rönning Wirtschaftsprüfer

## V. Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999

### 1. Rechtsgrundlagen

---

*Harmonisierung  
der Rechnungs-  
legung*

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die Einführung des Euro ist durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank vom 22. Dezember 1997 (Bundesgesetzblatt I S. 3274) das deutsche Notenbankrecht an die Vorgaben des Gemeinschaftsrechts für die Teilnahme Deutschlands an der dritten Stufe der WWU angepaßt worden. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Vorschriften über die Rechnungslegung der Bundesbank in § 26 Absatz 2 Satz 2 und 3 BBankG mit Wirkung vom 1. Januar 1999 wie folgt neu gefaßt:

„Der Jahresabschluß ist unter Berücksichtigung der Aufgaben der Deutschen Bundesbank, insbesondere als Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken, aufzustellen und mit den entsprechenden Erläuterungen offenzulegen; die Haftungsverhältnisse brauchen nicht vermerkt zu werden. Soweit sich aus Satz 2 keine Abweichungen ergeben, sind für die Wertansätze die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für Kapitalgesellschaften entsprechend anzuwenden.“

*Grundsätze  
zur Rechnungs-  
legung der  
Deutschen  
Bundesbank*

Durch diese Gesetzesänderung wurde der Bundesbank die Möglichkeit gegeben, die Rechnungslegungsgrundsätze der EZB zu übernehmen, die der EZB-Rat erläßt. Der EZB-Rat hat am 1. Dezember 1998 gemäß Artikel 26.2 ESZB-Satzung Grundsätze für den Jahresabschluß der EZB beschlossen. Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank hat auf der Grundlage der Grundsätze für den Jahresabschluß der EZB beschlossen, diese als „Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ weitestgehend zu übernehmen. Aufgrund des Beschlusses des Zentralbankrats sind die Jahresabschlüsse für nach dem 31. Dezember 1998 endende Geschäftsjahre sowie die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 nach Maßgabe dieser Rechnungslegungsgrundsätze zu gliedern und zu bewerten.

*Prüfung der  
Eröffnungsbilanz*

Die Eröffnungsbilanz der Deutschen Bundesbank zum 1. Januar 1999 ist von der C & L Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, und der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin und Frankfurt am Main, geprüft

worden. Die Wirtschaftsprüfer haben in ihrem Prüfungsvermerk bestätigt, daß die Deutsche Bundesbank in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 die in der Bilanz zum 31. Dezember 1998 ausgewiesenen Bilanzposten nach den Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank, die der Zentralbankrat am 3. Dezember 1998 beschlossen hat, neu gegliedert und bewertet und dabei mit dem am 31. Dezember 1998 festgelegten Umrechnungskurs in Euro umgerechnet hat. Der Zentralbankrat hat der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 am 15. April 1999 zugestimmt.

## 2. Übergang zur Marktpreisbewertung

---

Nach den Rechnungslegungsgrundsätzen sind Aktiva und Passiva, die Marktpreisschwankungen unterliegen, zu Marktpreisen zu bewerten. Die dabei anfallenden Bewertungsgewinne sind nicht erfolgswirksam, sondern werden in einem passivischen Ausgleichsposten aus Neubewertung ausgewiesen.

*Marktpreis-  
bewertung/  
Ausgleichs-  
posten aus  
Neubewertung*

Die am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken stellen zum 1. Januar 1999 ihre Buchhaltungen auf eine einheitliche Ausgangsbasis, um die ergebnisrelevanten Zahlen aus den Buchführungs- und Berichtssystemen vergleichen und konsolidieren zu können. Dabei wird wie folgt vorgegangen:

*Einheitliche  
Ausgangsbasis  
ab dem  
1. Januar 1999*

(1) Zum 1. Januar 1999 wird eine Eröffnungsbilanz erstellt, in der Aktiva und Passiva, die Marktpreisschwankungen unterliegen, zu den zu diesem Stichtag geltenden Marktpreisen bewertet werden. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Währungsreserven einschließlich der Wertpapierbestände.

(2) Der Unterschiedsbetrag zwischen den Marktwerten und den bisher niedrigeren Wertansätzen wird in der Bilanz in einem passivischen Ausgleichsposten ausgewiesen. Der Ausgleichsposten in der Eröffnungsbilanz enthält somit ausschließlich Bewertungsgewinne aus der Zeit vor der dritten Stufe der WWU. Durch die Erfassung der Bewertungsgewinne auf gesonderten Neubewertungskonten wird sichergestellt, daß die vor der dritten Stufe bei Gold, Devisen und Wertpapieren entstandenen unrealisierten Gewinne bei den am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken buchhalterisch von später anfallenden Bewertungsergebnissen getrennt erfaßt werden.

(3) Hinsichtlich der Anfangsbewertung zu Marktpreisen ist gleichzeitig festgelegt, daß die jeweils zur Anwendung kommenden Marktpreise als Anschaffungskosten für die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Gold-, Devisen- und Wertpapierbestände anzusehen sind. Hierdurch wird erreicht, daß ab Beginn der dritten Stufe der WWU im Eurosystem für gleiche Bestände eine einheitliche Ausgangsbasis geschaffen wird, so daß nach gleichen Kriterien bewertet und der Erfolg aufgrund von geldpolitischen und sonstigen Geschäftstätigkeiten im Eurosystem einheitlich ermittelt und verglichen werden kann.

*Ausgleichs-  
posten aus  
Neubewertung*

Bei der Bundesbank ergeben sich unrealisierte Gewinne aus der Marktpreisbewertung zum 1. Januar 1999 bei den bisher gemäß § 253 HGB niedriger bewerteten Gold-, SZR-, US-Dollar- und Wertpapierbeständen. Die Bundesbank erfaßt die unrealisierten Gewinne auf speziellen Neubewertungskonten als Ausgleichsposten aus Anfangsbewertung (getrennt nach Gold, SZR, US-Dollar und Wertpapieren). Bei den SZR ist zu berücksichtigen, daß die Bewertung bisher unterhalb des Marktpreises, der Ausweis in der Bilanz aber zu Marktpreisen erfolgte. Der Unterschiedsbetrag zwischen Marktpreis und niedrigerem Bewertungskurs wurde bisher in den Rückstellungen ausgewiesen. Diese Rückstellung wird auf das Neubewertungskonto aus Anfangsbewertung der SZR übertragen. Die Gesamtsumme der einzelnen Neubewertungskonten aus Anfangsbewertung in Höhe von 25 322 Mio Euro wird in der Passivposition 12 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ ausgewiesen (siehe auch nachstehende Erläuterungen zu dieser Position).

*Auflösung des  
Ausgleichs-  
postens aus  
Neubewertung*

Die aus der Anfangsbewertung resultierenden Bewertungsgewinne stehen zum Ausgleich von künftigen Bewertungsverlusten zur Verfügung. Die Bewertungsverluste dürfen nicht gegen Bewertungsgewinne bei anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet werden.

Neben einer Auflösung zum Ausgleich von Bewertungsverlusten ist eine Auflösung nur bei Abgängen der entsprechenden Aktiva möglich, da Abgänge zu einer Realisierung von vor der dritten Stufe der WWU entstandenen Gewinnen führen. Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank hat hierzu beschlossen, daß bei Bestandsabgängen von Gold, SZR und US-Dollar eine Auflösung entsprechend der Lifo-Methode auf der Grundlage einer jährlichen Berechnung erfolgt. Demzufolge werden alle Abgänge von Gold, SZR und US-Dollar nach dem 31. Dezember 1998 zuerst mit den entsprechenden Zugängen verrechnet. Nur wenn auf Jahresbasis die Ab-

gänge die Zugänge übersteigen, wird eine entsprechende anteilige Auflösung der Bestände auf den betreffenden Neubewertungskonten erfolgen.

Für die Auflösung des Neubewertungskontos für Wertpapiere ist vom Zentralbankrat ein vereinfachtes Verfahren beschlossen worden, welches insbesondere dem hohen Umschlag der Wertpapierbestände Rechnung trägt. Dementsprechend wird das Neubewertungskonto für Wertpapiere zugunsten der Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 1999 aufgelöst werden.

### 3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

---

#### Aktiva

Der Inhalt dieser Bilanzposition entspricht der Aktivposition 1 „Gold“ im Jahresabschluß 1998. Die Bewertung des Goldes erfolgt zum Marktpreis zum 1. Januar 1999 (1 ozf = 246,368 Euro). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem bisherigen niedrigeren Wertansatz wird in der Passivposition 12 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ ausgewiesen.

*Gold und  
Goldforderungen*

In dieser Position werden die Forderungen an den IWF sowie die Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva außerhalb des Euro-Währungsgebiets ausgewiesen. Die Umrechnung der Fremdwährungsbeträge in Euro erfolgt zu Währungskursen zum 1. Januar 1999. Die sich aus der Neubewertung der Unterpositionen 2.1 und 2.2 ergebenden Unterschiedsbeträge zwischen deren Marktwert und dem bisher niedrigeren Wertansatz im Jahresabschluß 1998 werden in der Passivposition 12 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ ausgewiesen.

*Forderungen in  
Fremdwährung  
an Ansässige  
außerhalb  
des Euro-  
Währungs-  
gebiets*

Die Unterposition „Forderungen an den IWF“ entspricht der Aktivposition 2 „Reserveposition im Internationalen Währungsfonds und Sonderziehungsrechte“ im Jahresabschluß 1998. Der Übergang auf die dritte Stufe der WWU verändert nicht die Mitgliedschaftsstruktur des IWF. Die elf Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets werden ihre bisherigen Quoten unverändert beibehalten. Allerdings werden die Anteile der D-Mark und des Französischen Franc am SZR-Währungskorb durch den Euro ersetzt, und zwar zu den gleichen Gewichten wie bisher. Der SZR-Wert zum 1. Januar 1999 beträgt 1 Euro = 0,830248 SZR.

*Forderungen  
an den IWF*

*Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva*

Die Unterposition „Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva“ setzt sich aus Teilbeständen verschiedener Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 1998 zusammen. Aus der Aktivposition 4 „Guthaben bei ausländischen Banken und Geldmarktanlagen im Ausland“ werden die Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets übernommen. Dabei wird die im Jahresabschluß 1998 in der Passivposition 10 „Rechnungsabgrenzungsposten“ erfaßte Abgrenzung aus abgezinsten Termingeld- und Schatzwechsellanlagen sowie anderen Nullkuponpapieren von den jeweiligen Beständen abgesetzt. Außerdem werden hier die Sorten von nicht am Eurosystem teilnehmenden Ländern ausgewiesen, die bisher Bestandteil der Aktivposition 5 „Sorten“ waren. Schließlich sind in dieser Position die bislang unter der Aktivposition 6.4 „Kredite und sonstige Forderungen an das Ausland, sonstige Forderungen“ erfaßten Forderungen in Fremdwährung enthalten. Die Forderungen und Anlagen dieser Unterposition entfallen fast ausschließlich auf US-Dollar und sind zinsbringend angelegt. Der Kurs für den US-Dollar zum 1. Januar 1999 beträgt 1 Euro = 1,16675 US-Dollar.

*Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets*

Diese Position enthält den im Jahresabschluß 1998 unter der Aktivposition 6.3 „Kredite an die Weltbank“ ausgewiesenen Betrag. Künftig werden hier zusätzlich die Forderungen der Bundesbank an die nicht am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken des ESZB aus der Abwicklung von TARGET-Zahlungen ausgewiesen.

*Forderungen in Euro an den Finanzsektor im Euro-Währungsgebiet*

Die Unterpositionen 5.1, 5.2 und 5.5 ersetzen die bisherige Aktivposition 7 „Kredite an inländische Kreditinstitute“ im Jahresabschluß 1998. Die noch in Stufe 2 mit inländischen Kreditinstituten abgeschlossenen Geschäfte, die erst im Jahr 1999 fällig werden, sind den entsprechenden neuen Bilanzpositionen zugeordnet. So sind Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften in der Unterposition „Hauptrefinanzierungsgeschäfte“, Kredite aus In- und Auslandswechslern in der Unterposition „Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte“ und Lombardforderungen in der Unterposition „Spitzenrefinanzierungsfazilität“ erfaßt.

Die Unterposition 5.6 enthält Forderungen aufgrund von Guthaben bei Korrespondenzbanken im Euro-Währungsgebiet.

Die Forderungen an den Bund entsprechen der Aktivposition 8 „Ausgleichsforderungen an den Bund und unverzinsliche Schuldverschreibung wegen Berlin“ im Jahresabschluß 1998.

*Forderungen  
an den Bund*

Die Unterposition „Beteiligung an der EZB“ entspricht der im Jahresabschluß 1998 in der Aktivposition 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ erfaßten Beteiligung der Bundesbank an der EZB.

*Forderungen  
innerhalb des  
Eurosystems*

In der Unterposition „Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB“ ist kein Betrag ausgewiesen, da die nach Artikel 30 ESZB-Satzung vorgesehene Übertragung erst in der ersten Januarwoche 1999 erfolgen wird (siehe nachstehende Ziffer 4 „Übertragung der Währungsreserven“).

In der Unterposition „Sonstige Forderungen“ sind die Nettoforderungen insbesondere aus der Abwicklung von TARGET-Zahlungen innerhalb des Eurosystems auszuweisen (Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten). Am 1. Januar 1999 bestehen allerdings nur die herkömmlichen Korrespondenzbankbeziehungen, aus denen sich für die Bundesbank Nettoverbindlichkeiten ergeben, die auf der Passivseite in der Unterposition 8.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden.

Bei der Darstellung von schwebenden Verrechnungen innerhalb der Bundesbank sind aktivische und passivische Posten ab 1. Januar 1999 getrennt auszuweisen. Infolgedessen besteht für schwebende Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils eine eigene Position auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz (Bruttodarstellung).

*Schwebende  
Verrechnungen*

Die Unterposition „Scheidemünzen“ entspricht der Aktivposition 9 „Deutsche Scheidemünzen“ im Jahresabschluß 1998.

*Sonstige Aktiva*

Die Unterposition „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“ umfaßt die bisherigen Bilanzpositionen 10 „Grundstücke und Gebäude“, 11 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sowie die bislang als Bestandteil der Aktivposition 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesene DV-Software.

In der Unterposition „Finanzanlagen“ werden die im Jahresabschluß 1998 in der Aktivposition 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthaltenen

Beteiligungen der Bundesbank an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel, und der Genossenschaft SWIFT, La Hulpe (Belgien), ausgewiesen.

Die Unterposition „Rechnungsabgrenzungsposten“ umfaßt die bisher in der Aktivposition 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthaltenen antizipativen Posten und die in der Aktivposition 14 „Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesenen transitorischen Posten.

### Passiva

*Banknoten-  
umlauf*

Der Inhalt dieser Position entspricht der bisherigen Passivposition 1 „Banknotenumlauf“.

*Verbindlich-  
keiten in Euro  
gegenüber  
dem Finanz-  
sektor im Euro-  
Währungsgebiet*

Die Unterposition „Einlagen auf Girokonten“ enthält die Einlagen der bisherigen Passivposition 2.1 „Einlagen von Kreditinstituten, auf Girokonten“, die wie bisher der Erfüllung der Mindestreserve und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen. Daneben enthält diese Position auch Einlagen von Geschäftspartnern aus dem Finanzsektor der übrigen am Eurosystem teilnehmenden Mitgliedstaaten, die bisher in die Passivposition 6.1 „Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft, Einlagen ausländischer Einleger“ eingeflossen sind.

Für die Erfassung in der Unterposition 2.1 ist maßgeblich, daß die jeweiligen Geschäftspartner Zugang zu den ständigen Fazilitäten im Eurosystem haben.

Die den Unterpositionen „Einlagefazilität“, „Termineinlagen“ und „Feinsteuerooperationen in Form von befristeten Transaktionen“ zugrundeliegenden Geschäfte können erst ab 4. Januar 1999 getätigt werden.

*Verbindlich-  
keiten in Euro  
gegenüber  
sonstigen  
Ansässigen  
im Euro-  
Währungsgebiet*

Die Unterposition „Einlagen von öffentlichen Haushalten“ umfaßt die bisherige Passivposition 3 „Einlagen von öffentlichen Haushalten“. Die Unterposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthält die im Jahresabschluß 1998 in der Passivposition 4 „Einlagen von anderen inländischen Einlegern“ erfaßten Verbindlichkeiten sowie Einlagen von Geschäftspartnern der Bundesbank aus dem Euro-Währungsgebiet, die keinen Zugang zu den ständigen Fazilitäten im Eurosystem haben.

Diese Bilanzposition enthält die im Jahresabschluß 1998 unter der Passivposition 6.1 „Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft, Einlagen ausländischer Einleger“ ausgewiesenen DM-Verbindlichkeiten gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets. Sie beinhaltet künftig auch die Verbindlichkeiten der Bundesbank gegenüber den nicht am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken des ESZB, die aus der Abwicklung von TARGET-Zahlungen entstehen werden.

*Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets*

In dieser Position werden die in der bisherigen Passivposition 2.2 „Einlagen von Kreditinstituten, sonstige“ erfaßten US-Dollar-Konten von inländischen Banken sowie von Niederlassungen ausländischer Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet ausgewiesen. Außerdem werden in dieser Position die sonstigen Fremdwährungsverbindlichkeiten gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet (bisher in Passivposition 6.2 „Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft, sonstige“ enthalten) erfaßt.

*Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet*

Diese Position enthält die im Jahresabschluß 1998 in der Passivposition 6 „Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft“ enthaltenen Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets.

*Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets*

Diese Position entspricht der bisherigen Passivposition 7 „Ausgleichsposten für zugeteilte Sonderziehungsrechte“.

*Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte*

Verbindlichkeiten gegenüber der EZB aus Solawechseln können erst künftig im Zusammenhang mit der Ausgabe von EZB-Schuldverschreibungen entstehen. In der Unterposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind die Netto-Verbindlichkeiten aus TARGET-Zahlungen sowie aufgrund von herkömmlichen Korrespondenzbankbeziehungen innerhalb des Eurosystems auszuweisen. Am 1. Januar 1999 ergibt sich aus den Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Korrespondenzbankbeziehungen mit den am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken ein Passivsaldo; ein Aktivsaldo wäre in der Aktivposition 8.3 „Sonstige Forderungen“ auszuweisen.

*Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems*

Bei der Darstellung von schwebenden Verrechnungen innerhalb der Bundesbank sind aktivische und passivische Posten ab 1. Januar 1999 getrennt auszuweisen. Infolgedessen besteht für schwebende Forderungen und Ver-

*Schwebende Verrechnungen*

bindlichkeiten jeweils eine eigene Position auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz (Bruttodarstellung).

*Sonstige  
Passiva*

Die Unterposition „Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften“ enthält das Ergebnis aus der Bewertung von Devisenswapgeschäften. Im Jahresabschluß 1998 wurde der Ausgleichsposten in der Passivposition 9 „Sonstige Verbindlichkeiten“ gezeigt.

Die Unterposition „Rechnungsabgrenzungsposten“ umfaßt die bisher in der Passivposition 9 „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthaltenen antizipativen Posten und die in der Passivposition 10 „Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesenen transitorischen Posten (siehe auch Erläuterungen zu Aktivposition 2.2 „Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva“).

*Rückstellungen*

In dieser Position werden die im Jahresabschluß 1998 in der Passivposition 8 „Rückstellungen“ enthaltenen Unterpositionen „Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen“ und „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen. Allerdings vermindern sich die Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz, da die wegen der SZR-Bewertung gebildete Rückstellung im Betrag von 209 Mio Euro (408 Mio DM) auf das Neubewertungskonto für SZR übertragen worden ist (siehe nachstehende Erläuterungen zu Passivposition 12 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“).

*Ausgleichs-  
posten aus  
Neubewertung*

Diese Position enthält die aufgedeckten stillen Reserven aufgrund des Übergangs zur Marktpreisbewertung zum 1. Januar 1999.

	Bilanzwert zum 31. 12. 1998	Bewertung zu Marktkursen zum 1. 1. 1999	Ausgleichsposten aus Neubewertung
	Mio Euro	Mio Euro	Mio Euro
Gold	8 748	29 312	20 564
Devisen	59 163	63 123	3 960
davon:			
SZR	(6 787)	(7 002)	(215)
US-Dollar	(52 376)	(56 121)	(3 745)
Wertpapiere	39 540	40 338	798
			<u>25 322</u>

Die Devisenbestände in US-Dollar und SZR wurden im Jahresabschluß 1998 nicht zu Marktkursen bewertet, so daß sich hierfür Unterschiedsbeträge ergeben. Alle übrigen Fremdwährungsbestände dienen überwiegend der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und spielen betragsmäßig eine untergeordnete Rolle; sie wurden bereits zum 31. Dezember 1998 zum Marktkurs bewertet.

Zur Auflösung des „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ siehe auch vorstehende Erläuterungen unter Ziffer 2 „Übergang zur Marktpreisbewertung“.

Der Inhalt dieser Position entspricht den bisherigen Passivpositionen 11 „Grundkapital“ und 12 „Rücklagen“, nachdem die Neuordnung des Eigenkapitals einschließlich Teilauflösung der Rücklagen bereits im Jahresabschluß 1998 durchgeführt worden ist.

*Grundkapital  
und Rücklage*

Diese Position entspricht der Passivposition 13 „Bilanzgewinn“ im Jahresabschluß 1998.

*Bilanzgewinn  
1998*

#### 4. Übertragung der Währungsreserven

In der ersten Januarwoche 1999 haben die am Eurosystem teilnehmenden nationalen Zentralbanken gemäß Artikel 30 ESZB-Satzung Währungsreserven im Gegenwert von insgesamt 39 469 Mio Euro an die EZB übertragen. Der Anteil der Bundesbank an den zu übertragenden Währungsreserven beträgt 12 247 Mio Euro (davon 15 % in Gold und 85 % in Devisen):

*Übertragung  
von Gold  
und Devisen  
an die EZB*

	Mio Euro
Gold im Gegenwert von	1 837
Devisen (einschließlich Wertpapiere) im Gegenwert von	10 410
	<u>12 247</u>

Die aus der Übertragung zu Marktpreisen resultierende Forderung an die EZB wird ab dem Übergangszeitpunkt in der Unterposition 8.2 „Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB“ ausgewiesen.





